

Fig. 227. Kellergechofs.

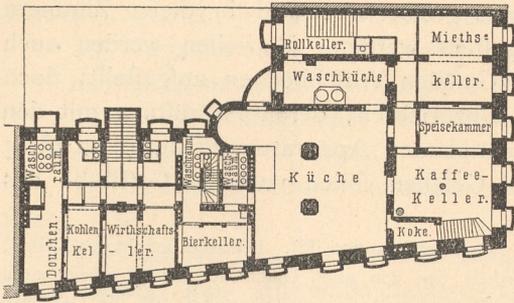


Fig. 228. Erdgefchofs.

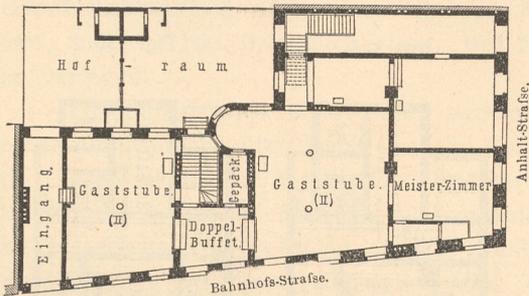


Fig. 231. Dachgefchofs.

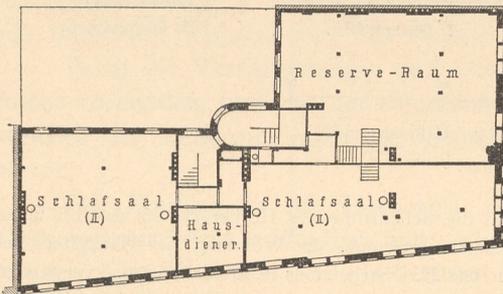


Fig. 229. III. Obergefchofs.

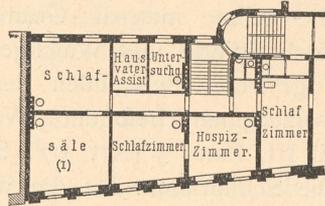
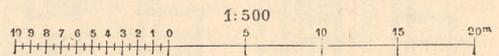
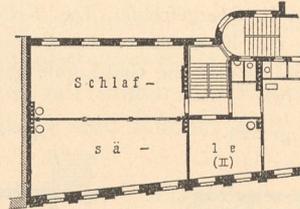


Fig. 230. IV. Obergefchofs.



Herberge zur Heimath in Magdeburg²⁰⁰⁾.

der Anhaltstraße für das Vereinshaus. Für beide Zwecke sind auch zwei gefonderte Treppenanlagen ausgeführt worden, zu denen noch eine Nebentreppe nach der Wohnung des Herbergsvaters hinzukommt. Die Verbindungsthüren zwischen den beiden Haupttreppenhäusern sind in der Regel geschlossen, so daß Herberge und Vereinshaus von einander isolirt sind; nur in außergewöhnlichen Fällen, bei Feuersgefahr etc. sollen diese Thüren geöffnet werden. Im Grundriß wurde diese Trennung, so weit dies anging, gleichfalls durchgeführt; auch wurde auf eine Sonderung der Herbergen I. und II. Classe Bedacht genommen und deshalb an der Bahnhofstraße noch ein zweiter Eingang

für die in die Herberge I. Classe Einkehrenden angeordnet, während für die Befucher der Herberge II. Classe der vorhin erwähnte Haupteingang dient. Wünschenswerth wäre noch eine besondere Treppe für die letztgenannte Herberge, um das Begehen auf der gemeinschaftlichen Treppe zu vermeiden. Nicht unerwähnt mag auch bleiben, daß im Kellergechofs eine Art-Volkskaffeehaus (siehe Art. 138, S. 95) untergebracht ist, welches im Winter als Volksküche und zum Suppenempfang für Arme etc. dient.

Außer diesem »Kaffee Keller«, der einen directen Eingang von dem zur Herberge I. Classe führenden Flur hat, sind im Kellergechofs (Fig. 227) zu finden: die unmittelbar daran stoßende Kochküche mit Speifen-Aufzug und daneben befindlicher Speisekammer; der Bierkeller mit Bierdruckapparat und der Wirtschaftskeller; der Waschraum für die Gefellen I. Classe, 10 Waschbecken enthaltend, und jener für die Gefellen II. Classe, 6 Waschbecken enthaltend; ein Raum mit warmen Douchen und ein Reinigungsapparat für Kleider und Bettstellen nebst Ofen; die Waschküche, der Roll-, der Kohlen- und der Grude-Cokes-Keller; zwei Miethskeller für Miethwohnungen des III. und IV. Obergefchofses, so wie Aborte, getrennt für die beiden Herbergen. Die Herbergs- und die Wirtschaftsräume sind durch eine Mittelwand streng geschieden; eben so sind die beiden Kellereingänge vom Hof durch eine Bretterwand für die zwei Classen gefondert.

Der Grundriß des Erdgefchofses (Fig. 228) zeigt die beiden oben erwähnten Haupteingänge und die zugehörigen zwei Hausflure, so wie auch den kleineren Eingang nebst Flur, der in die Gaststube I. Classe führt. Letztere ist von der Gaststube II. Classe durch das gemeinschaftliche Buffet mit Speifen-

²⁰⁰⁾ Nach den von Herrn Otto Deppe in Magdeburg freundlichst mitgetheilten Plänen.